

Dokument 205 (2021-2022), Nr. 1

Konzept zur Entwicklung der Außenbeziehungen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Präsident,
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Im kommenden Jahr feiern wir in unserer Gemeinschaft 50 Jahre Autonomie. Die Vorbereitungen zu diesem Jubiläum laufen schon seit geraumer Zeit auf Hochtouren und die Auftaktveranstaltung zu 'Ortschaft Ostbelgien' hat vor zehn Tagen stattgefunden.

In diesem Jahr gibt es für das Parlament ein weiteres Jubiläum, dem aber bei weitem nicht dieselbe mediale Aufmerksamkeit wie dem Autonomie-Jubiläum geschenkt werden wird. Vor genau zehn Jahren wurde die Grundsatzklärung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Gestaltung und Behandlung der Außenbeziehungen in diesem Hause verabschiedet.

Das vorliegende Konzept basiert auf dieser Grundsatzklärung aus dem Jahre 2012. Dieses Konzept ist die Konkretisierung dieser Grundsatzklärung.

Obwohl Artikel 130 der belgischen Verfassung vorsieht, dass die „Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften sowie die internationale Zusammenarbeit einschließlich des Abschlusses von Verträgen in den kulturellen und personenbezogenen Angelegenheiten und im Unterrichtswesen zu den Befugnissen des Parlaments gehören, beteiligte sich das Parlament bis dahin nur in bescheidenem Maße an der Gestaltung der Außenbeziehungen.

Für die Regierung unserer Gemeinschaft gehörten und gehören Außenbeziehungen allerdings seit jeher zum politischen Alltag.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer meint, dass Außenbeziehungen für die DG nur von untergeordneter Bedeutung sind, begeht einen fatalen Denkfehler. Ich glaube ohne Übertreibung sagen zu können, dass die Infragestellung der Außenbeziehungen der DG gleichzusetzen ist mit der grundsätzlichen Infragestellung der Autonomie.

Daher werde ich in meiner Stellungnahme nicht auf einzelne Punkte des novellierten Konzepts eingehen, sondern die grundsätzliche Bedeutung der Außenbeziehungen für die Autonomiegestaltung in den Fokus rücken.

Am 27. Juni 2011 verabschiedete unser Parlament die Grundsatzklärung zur Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Prozess der Staatsreform. Obwohl Ihnen die zentralen Aussagen dieser Grundsatzklärung bestens bekannt sind, wiederhole ich diese dennoch ein weiteres Mal.

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bekräftigt sein Bestreben, den Status der Deutschsprachigen Gemeinschaft als autonomer und gleichwertiger Bestandteil im belgischen Staatsgefüge abzusichern und bestätigt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bereit, gewillt und **in der Lage ist**, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten alle Zuständigkeiten wahrzunehmen, die den belgischen Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreform bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden.“

Wenn in dieser Grundsatzklärung das PDG selbstbewusst darauf hinweist, dass wir nicht nur bereit und gewillt, sondern **auch in der Lage sind**, alle Zuständigkeiten, die übertragen wurden und noch übertragen werden, auszuüben, dann ist **das nur möglich**, weil wir bei der konkreten Ausübung unserer Kompetenzen und der tagtäglichen Gestaltung unserer Autonomie auf vielfältige Partnerschaften zurückgreifen können.

Wir sind also nicht so vermessen zu glauben, dass wir ausschließlich mit den in unserer Gemeinschaft vorhandenen Ressourcen all diese Kompetenzen ausüben können. Im Gegenteil, aufgrund fehlender Skaleneffekte sind wir auf Kooperationen mit in- und ausländischen Partnern angewiesen. Außenbeziehungen sind also nicht die große Ausnahme; im Gegenteil, sie gehören zum politischen Alltagsgeschäft.

Das sagte ich schon in meiner Stellungnahme vom 19. November 2012, als wir über die Grundsatzklärung debattierten. Ich erlaube mir, eine Aussage wörtlich zu wiederholen: „Die Außenbeziehungen sind kein überflüssiger Luxus, kein unnützes Beiwerk und auch keine lästige Pflichtaufgabe in der Gestaltung der Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch wäre es ein falsches Zeichen von Bescheidenheit, wenn man sich im Bereich der Außenbeziehungen auf ein striktes Minimalprogramm, auf eine Art Pflichtprogramm, beschränken würde.“

|...| Die Außenbeziehungen sind ein politisches Instrument, von dem eine gewaltige Hebelwirkung zur Gestaltung der Autonomie ausgehen kann. Es wäre fatal und von den politischen Verantwortungsträgern geradezu fahrlässig, wenn sie diese Instrumente nicht nutzen würden.“

Es besteht, wie ich schon einleitend sagte, eine sehr konkrete Wechselwirkung zwischen der Gestaltung der Außenbeziehungen und der Autonomiegestaltung.

Jedem, der sich einen Einblick in den konkreten Mehrwert der Außenbeziehungen für die Gestaltung der uns übertragenen Zuständigkeiten verschaffen will, empfehle ich die Lektüre der beiden Jahresberichte der Regierung über Initiativen und Projekte im Bereich Außenbeziehungen, die den Berichtszeitraum von Juli 2019 bis Dezember 2021 abdecken. Beide Berichte wurden am 29. November 2021 im zuständigen Ausschuss I vorgestellt.

Gerade deshalb war es von genauso grundlegender Bedeutung, dass nur 17 Monate nach der gerade genannten Grundsatzklärung in diesem Parlament am 19. November 2012 eine weitere Grundsatzklärung, diesmal im Hinblick auf die Gestaltung und Behandlung der Außenbeziehungen, verabschiedet wurde.

Beide Grundsatzklärungen sind wie siamesische Zwillinge.

Das heute überarbeitete Konzept zur Entwicklung der Außenbeziehungen des PDG beruht auf dieser Grundsatzklärung von 2012, die damals mit großer Mehrheit gegen zwei Stimmen der Vivant-Fraktion angenommen wurde.

In dieser Grundsatzklärung kommt das Parlament zu der Überzeugung, „dass eine solche Zusammenarbeit für die Ausgestaltung seines politischen Auftrags und für die Festigung und den Ausbau des Autonomiestatuts der DG unerlässlich ist“ und sich daher für den „Ausbau einer ständigen sowohl bilateralen als auch multilateralen Vernetzung des Parlaments der DG mit anderen Parlamenten, Institutionen und Regierungen einsetzt, insbesondere, **um die Dienstleistungen der Gemeinschaften durch Kooperation und Austausch von Erfolgsmethoden (best practices) zu optimieren.**“

Halten wir fest, Außenbeziehungen werden nicht als Selbstzweck verstanden, **sondern als**

politischer Hebel zur Optimierung der Dienstleistungen. Es muss also mittels dieser Außenbeziehungen ein messbarer Mehrwert für die Menschen in unserer Gemeinschaft entstehen. Diese '**Prämisse des Mehrwerts**' ist der einzige Maßstab, an dem sich Außenbeziehungen messen lassen müssen.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich das Parlament in dieser Grundsatzerklärung **nicht mehr ausschließlich auf die Kontrolle des Regierungshandelns in Sachen Außenbeziehungen beschränkt**, sondern sich dazu bereit erklärt, diese – d.h. die Regierungspolitik in Sachen Außenpolitik - „**parlamentarisch zu begleiten und zu orientieren.**“

In dieser Grundsatzklärung bekräftigte das Parlament, fortan eine **proaktive Rolle** in der konzeptuellen Gestaltung der Außenbeziehungen zu übernehmen.

Bevor die Vivant-Fraktion mir jetzt den Vorwurf macht, ich würde die Kontrollfunktion des Parlament minimieren oder kleinreden, möchte ich deutlich sagen, dass das PDG selbstverständlich auch im Bereich der Außenbeziehungen das Regierungshandeln kritisch kontrollieren soll und muss; doch diese Kontrollfunktion sollte m.E. nicht im Geiste einer kleinlichen Pfennigfucherei geführt werden.

Es ist die prioritäre Aufgabe des PDG, die Außenbeziehungen der Regierung aus **dem Blickwinkel des konkreten Mehrwerts** für die Bürger und Bürgerinnen unserer Gemeinschaft zu evaluieren.

Wichtiger noch als diese kritische Beobachterfunktion ist aber, wie ich bereits darlegte, die Tatsache, dass das PDG sich im Jahre 2012 dazu bereit erklärte, im Bereich der Außenbeziehungen seine **Zaungast-Position zugunsten der Haltung eines Ko-Gestalters** einzutauschen.

Dass dabei enge Absprachen und Kooperationen zwischen Regierung und Parlament, zwischen den entsprechenden Fachbereichen im PDG und im Ministerium erforderlich sind, muss, so glaube ich zumindest, nicht weiter ausgeführt werden.

Die Regierung hatte bereits im Jahre 2006 eine Strategie festgelegt, um durch Zusammenarbeit und Austausch das Dienstleistungsangebot in unserer Gemeinschaft bestmöglich zu gestalten. Zu dieser Positionierung gehörten auch deutliche und operationelle Angebote an die Partner; die DG hob ihre **Relaisfunktion zwischen den Sprach- und Kulturräumen** hervor.

Außenbeziehungen sind keine Einbahnstraße.

Es ist nur folgerichtig, dass die Außenbeziehungen im Regionalen Entwicklungskonzept einen zentralen Platz einnehmen. In Band II des REK aus dem Jahre 2009 steht auf Seite 20: „Strategisches Ziel ist die Positionierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als wichtiger Partner im Grenzraum zwischen Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg.“

Außenbeziehungen sind zudem ein **probates Mittel, um die Sichtbarkeit und die Außenwahrnehmung unserer Gemeinschaft** zu fördern.

Gerade im Kontext der Diskussionen über eine weitere Umgestaltung des föderalen Staatsaufbaus ist dies von herausragender Bedeutung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer (ProDG-Fraktion)
PDG, 23. Mai 2022

